

Graf Waldo von Keun
und
der Gau oder die Grafschaft Runa.

Von
P. Anton Weiß,
Capitular und Bibliothekar des Stiftes Keun.

In die Stiftung des Klosters Keun ist in hervorragender Weise ein Graf Waldo verflochten. Von ihm stammen die Güter, die zur ersten Ausstattung dieser Klosterstiftung von dem steirischen Markgrafen Leopold verwendet wurden; er ist unter diejenigen eingereicht, zu deren Seelenheile diese Stiftung gemacht wurde; er wird im Todtenbuche des Klosters als einer der Stifter Keun's aufgeführt (vnus de fundatoribus Rvne). In den drei Lambrichter Urkunden vom Jahre 1103 erscheint er nicht blos als Graf, sondern näher als Graf von Keun (comes de Ruina¹⁾, de Runa). Neuere Geschichtschreiber nahmen darnach keinen Anstand, einen Gau oder eine Grafschaft „Runa“ in der steirischen Mark festzustellen, deren letzter Eigenthümer oder Lehensträger besagter Graf Waldo gewesen wäre. Die folgende Untersuchung soll nun die Besitz- und Familienverhältnisse dieses Grafen Waldo, seinen Antheil an der Stiftung des Klosters Keun und endlich die Berechtigung der Annahme eines Gaues oder einer Grafschaft „Runa“, so weit es nach den gleichzeitigen, freilich mageren, zerstreuten und unklaren Nachrichten möglich ist, aufzuhellen und zu prüfen suchen. Die vielen „Wahrscheinlich“ und „Vielleicht“, welche diese Untersuchung zieren,

¹⁾ Die Lesart Ruina wird durch keine andere gleichzeitige Aufschreibung bezeugt; sie dürfte also wohl nur Schreib- oder Lesefehler für Riuna sein.

wird dem Verfasser Jeder zu Gute halten, der mit der Beschaffenheit der verwertheten Quellenangaben aus der Zeit des 11. Jahrhunderts vertraut ist.

I.

Um für die Lage und einigermaßen auch für den Umfang von Waldo's Grundbesitz eine sichere Unterlage zu schaffen, ist es zweckmäßiger, die Untersuchung von vorne nach rückwärts zu führen, und so von dem Klaren und Unanfechtbaren den Uebergang zu dem minder Evidenten zu gewinnen. Ganz sicher war Graf Waldo im Besitze von einem großen Theile des freilich kleinen Reunthales und den dasselbe in westlicher Richtung abschließenden Gebirgsabhängen, dann von Lunchwiz — wahrscheinlich Benennung der das Reunthal gegen Süden begrenzenden Hügellandschaft, welche im heutigen Namen „Langwiesen“ noch fortleben mag *) — und endlich von Stanegoiestorf, dem Dorfe Stangersdorf in der Pfarre Lang südlich von Wildon; denn diese Güter werden in der Dotationsurkunde des Kloster Reun ausdrücklich als früheres Eigenthum des Grafen Waldo bezeichnet. In dieser Urkunde erzählt nämlich Erzbischof Konrad von Salzburg den Hergang der Klosterstiftung folgender Weise: Markgraf Liutpald (1122—1129) habe einige

*) Man hat dieses „Lunchwiz“ unbegreiflicher Weise in ganz anderen Gegenden gesucht. Der Stifftshistoriograph P. Alan Lehr (Diplomatarium Runense 1. Bd. S. 84), Schmutz (hist. topograph. Lexikon Bd. 3., S. 07), von Muchar (Gesch. der Steiermark Bd. 4., S. 363) verlegen es, doch wohl verleitet durch die erste Reuner Urkunde von c. 1129, die aber damit gar nichts zu thun hat, in die Gegend von Hartberg; im 2. Bande seiner Geschichte S. 47. nimmt v. Muchar ein Lunchwiz für Lankowitz, während doch die Dotationsurkunde von Reun vom Jahre 1138, besonders zusammengehalten mit der Tauschurkunde der Markgräfin Sophia und des Priesters Wolfker, die Lage dieses Ortes im Reunthale selbst ganz unzweifelhaft erweist. Auch im ältesten Klosterurbar D vom Jahre 1395 erscheint Fol. 63 b. das Amt Lonkwicz in enger Verbindung mit Dürrenperg und Thalacher zwischen den Aemtern am Plesch und am Vorinekk, also wieder unzweifelhaft in die Gegend von Reun gestellt. Ich glaube jedoch gestützt auf eben dies Urbar durchaus nicht, daß sich das einstige Lunchwiz und das heutige Langwiesen vollkommen decken; jenes muß von größerer Ausdehnung gewesen sein.

Mönche aus dem Kloster Ebrach herbeigerufen und dieselben im Thale, welches Rune genannt wird, angesiedelt, und zugleich Alles, was zu ihrem künftigen Bedürfnisse, zu ihrer Ruhe und Beharrung an diesem Orte entsprechend schien, verordnet, bezeichnet und gewidmet. Endlich habe er ihnen jenes Gut, welches sein Vater Markgraf Otakar vom Grafen Waldo im Thale Rune, in Lunchwiz und in Stanegoiestorf durch Uebergabe erhalten habe, gewidmet und während seiner Lebenszeit dienstbar gemacht (tale predium, quale pater suus Otakar marchio a comite Waldone in ualle Rune, Lunchwiz et Stanegoiestorf per traditionem acceperat, eis delegauit et dum uiueret, seruire fecit). Auch einen Manjus, welchen die Salzburger Kirche vom Grafen Waldo erhalten hatte an jenem Orte, wo nun das Kloster steht und die Wohnung der Mönche, habe er gegen 2 Mansen zu Hartperch (Hartberg) und Rötterspurch (Riegersburg) eingelöst. Darüber sei er gestorben (26. Okt. 1129) und habe seiner Gemalin die Vollendung der begonnenen Stiftung hinterlassen. Diese habe sie mit gleichem Eifer wie ihr Gemal erstrebt. Denn nachdem ein Abt bestellt und die Zahl der Mönche vermehrt war, so habe sie die Aecker, welche was immer für Weltleute *) in jenem Thale besaßen, gegen außerhalb gelegene vertauscht und die eingetauschten den Klosterbrüdern übergeben; auch habe sie die kirchlichen Zehente von demselben Thale mit 2 Mansen zu Hundestorf (Dörfchen Hundsdorf bei Straßengel) und Wiare (ehemaliger Name einer Gegend hinter dem Markte Gradwein, wo noch die Namen Weyermühle, Weyerteich vorkommen) abgelöst. Nachdem so alles durch gesetzmäßigen Tausch erworben und zu voller Freiheit erhoben war, habe sie, die Markgräfin Sophia, mit ihrem Sohne Otakar, in seiner und des Bischof Roman von Gurk Gegenwart in großer Versammlung von Mönchen, Clerikern und Laien im Kloster Reun eine feierliche Schenkung gemacht

*) „Seculares quique“ ist nicht für Laien zu nehmen, sondern überhaupt für Nichtmönche, im Gegensatz zu regulares, Klosterleute. Es werden namentlich 4 solche Besitzer aufgeführt: der Presbyter Wolftriglo und der Priester Wolfker mit Besitzungen in Lunchwiz und die Brüder Liutram und Willibelm, Besitzer des Berges Herigoz (Hörgaß).

und zum Unterhalte der Klosterbrüder Gott und seinen Heiligen mit vermögender Hand übergeben, was sie im Thale Rune, in Lunchwiz und in Stanigoistorf besessen oder in ihren Besitz zu bringen vermocht habe. Die Stiftung habe sie gemacht zur Vergabung ihrer Sünden und zum Seelenheile ihres Sohnes und ihrer Töchter (Otakri scilicet marchionis, Elisabeth ac Margarete, ceterorumque fidelium suorum maximeque pro redemptione anime mariti sui Liutpaldi marchionis socerique sui Otakri senioris, Heinrici ducis, Ottonis de Naun, Waldonisque comitis, cuius idem locus patrimonium fuerat).⁴⁾

Die Ausdehnung dieser so überkommenen Güter läßt sich jetzt freilich nur mehr mit großer Reserve andeuten, weil einerseits für die Bestimmung derselben zumeist nur das Urbar D als Hauptquelle dienen kann, welches aber erst im Jahre 1395, also zu einer Zeit angelegt wurde, wo dieser Besitz gewiß schon mit anderweitigen Gütererwerbungen vermischt und vermehrt war, und weil andernteils die Größenangaben im Urbare selbst entweder sehr mangelhaft oder überhaupt sehr allgemeiner Natur sind.

Die Güter, die als vallis Rune und Lunchwiz bezeichnet werden, beginnen am Eingange des Reunthales in einer Breite von einer Viertelmeile, verbreitern sich allmählig in ihrem Fortgange gegen Westen, bis sie auf der Höhe des im Hintergrunde ziehenden Gebirgsrückens eine Breite von nahezu einer Meile erreichen. Ihr Gesamtumfang mag mehr als eine halbe Quadratmeile betragen, aber keine ganze erreicht haben. Beweis für eine solche Ausdehnung ist die obige Dotationsurkunde, welche von diesen Gütern ausdrücklich sagt „cum quesitis et inquirendis, cultis et incultis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, montibus, collibus, uallibus, siluis, nemoribus, pratis, pascuis, uis et inuis, introitibus et exitibus . . .“ und sie hiermit wohl über den bebauten Thalboden hinaus erweitert, und welche im Urkundenverzeichnisse, das dem Urbare D als Repertorium und zugleich als Beweismittel angehängt ist, in folgender summarischer Fassung erscheint: „Chunradus

⁴⁾ Original im Klosterarchive zu Reun. Steirisches Urkundenbuch I. S. 175. n. 175.

Salzburgensis archiepiscopus scribit, qualiter Sophya marchionissa cum filio Otacharo vallem Runensem, Hergos, Longwicz, Stangesdorf et decimam in valle Runensi per legitimas commutationes acquisiuit et monasterio Runensi, possidenda tradidit et ibidem fit mencio de siluis, montibus et aquarum decursibus, pratis et aliis, quorum vsum sibi quidam vendicant contra dictum privilegium. Datum etc.“⁵⁾

Beweis dafür ist ferner das Urbar D selbst, welches wirklich den beregten Grundcomplex auf 4 Menter (officium in der Rountzen in monte am Plesch, in Lonkwicz, am Vorinekk) vertheilt als Klostergut verzeichnet⁶⁾; doch enthält das letzte Amt sicher schon Bestandtheile anderer Güterschenkungen, welche aber auch nicht in besondere Berechnung gezogen wurden.

Das Dotationsgut Stangersdorf⁷⁾ umfaßte 11 Mansen, die von Colonen bebaut wurden, mit einem Hofe (curia) und 6 Hofstätten (areæ), einer Mühle, einem Baumgarten (pomerium), einem Weingarten, in welchem das Kloster die Lese hielt, einem Forste und einem Steinbruche am Hengsberge (in monte Hengsperg vnam forestam, in dicto monte lapidifragium i.e. staynpruch), mit Bergrechten und der Fischerei in der Lafnitz (piscatura super aquam Lösenicz). Die an dieses Amt angeschlossenen kleinen Besitzungen in Pergern und Luttenmül müssen in Berücksichtigung zweier Urkunden vom Jahre 1157 und 1219⁸⁾ aus anderen Güterschenkungen stammen; aber die größeren Besitzungen in Ges (Zös, etwas südlich von Stangersdorf) mit 17 Mansen und eben so vielen dem Kloster reservirten Weingärten, mit einem Hofe und 2 Hofstätten, und in Lonk (Lunka, Lunken — Pfarrdorf Lang, südwestlich von Zös) mit 7 Mansen⁹⁾ (qui colunt vineas) und einer Hof-

⁵⁾ Urbar D, Thl. 2, S. 4 im Klosterarchive.

⁶⁾ Urbar D, Fol. 57^a — 74^a.

⁷⁾ Urbar D, Fol. 120^a.

⁸⁾ Orig. im Klosterarch. zu Reun.

a) Steir. Urkundenb. I. S. 371 n. 393;

b) von Meißner: Salzburger Regesten S. 218, n. 210.

⁹⁾ Eigentlich mit 8 Mansen, einen erhielt nämlich im J. 1219 der Pfarrer Berthold von Hengsberg zur Begleichung seiner Zehentansprüche.

stätte scheinen zu Waldo's Gütern gehört zu haben und in der Benennung Stangersdorf mit einbegriffen gewesen zu sein, welches somit ursprünglich 36 Mansen umfaßt hätte, die übrigen Besitzobjekte nicht gerechnet. Wildon besaß nach einer ausdrücklichen Bemerkung des Urbars das Vogteirecht über diese unter Stangersdorf zusammengefaßten Güter. Die kirchlichen Behente wurden von ihnen durch das Kloster selbst schon im Jahre 1140 abgelöst¹⁰⁾.

Die also analysirten Güter waren gewisses Eigenthum des Grafen Waldo; er hatte sie schon auf den Vater Leopold's des Starken, den Markgrafen Otakar IV. (VI. + 1122) übertragen, ob allein oder mit noch anderen Besitzungen, ob in das volle Eigenthum und mit freiem Verfügungsrechte, oder mit ausdrücklicher Widmung zu einer Klosterstiftung, wird durch keine gleichzeitige Quelle erwähnt. Doch möchte ich annehmen, daß Graf Waldo allerdings seine sämtlichen Güter an Otakar vererbt habe, weil er unter denjenigen, zu deren Seelenheile die Klosterstiftung von Reun gemacht wurde, seine Stelle im unmittelbaren Anschlusse an Herzog Heinrich von Kärnten und Otto von Fordenone erhält, welche ebenfalls die steirischen Markgrafen zu Haupterben ihrer Güter eingesetzt hatten, und vorzüglich weil Markgraf Otakar V. (VII.) später noch als Eigenthümer einer weiteren ehemaligen Stiftung und Besitzung des Grafen Waldo auftritt, nämlich der Kirche St. Stephan i. d. Lobming, welche er im J. 1160 an das neugegründete Hospital im „Cermalb“ mit anderen Gütern vergabte¹¹⁾.

Graf Waldo soll aber auch Güter in der Ostmark besessen und dieselben unter Intervention Otakars IV. (VI.) an Markgraf Leopold III. (IV.) von Oesterreich (1086—1196) vergabt haben. Dies nötigt uns zu einer längeren Abschweifung in andere Gegenden. Ein gewisser edler Mann Waldo, durch Krankheit gebrochen, hatte seine eigenen Leute und alle unterhalb Baiern's gelegenen Güter („tam homines proprios quam omnia sua predia infra Bawariam sita“) dem Markgrafen Leopold III. (IV.) von Oesterreich zu Eigen gegeben

¹⁰⁾ Orig. im Klosterarch. zu Reun. Steir. Urkundenb. I. S. 190, n. 181.

¹¹⁾ „Ecclesiam preterea s. Stephani Chrowat cum prediis et decimationibus ad eam attinentibus . . .“ Mittheil. des hist. Vereines f. Steierm. Heft 9. S. 208. Steir. Urkundenb. I. S. 394. n. 406.

(vor 1108). Er genas jedoch wieder, vermählte sich mit einer Frau aus Franken und verschrieb derselben und ihren Kindern die nämlichen Güter, welche er auf Markgrafen Leopold übertragen hatte. Als sich Leopold über ein solches Verfahren beschwerte, wendete Waldo ein, daß er die Güterabtretung nur für den Fall seines kinderlosen Todes gemacht habe, worauf jedoch Leopold in einer öffentlichen Versammlung der beiderseitigen Vasallen zu Gars durch Zeugnisaussagen den Beweis lieferte, daß bei der bezüglichen Vergabung von einer Ehe oder von daraus entspringenden Erben überhaupt keine Rede war. Unter den Zeugen nimmt Markgraf Otakar „de Stira“ die erste Stelle ein. Es muß also bei der ersten Abmachung geblieben sein; und wirklich erscheint Leopold mehrere Jahre später im Besitze von Gütern, die als früheres Eigenthum Waldo's bezeichnet werden. Diese Güter sind das prædium ad Grie, das prædium Vogitisawa, Dancholfs cum omni silua. (Grie scheint in der Gegend bei Kottes und Burg im B. D. M., wo sich auch die beiden Dörfchen Boitsau und Dangholz befinden, gelegen zu haben.) Einen Wald Chotiwalt, ebenfalls bei Kottes, hatte Waldo mit Einwilligung Leopolds dem Kloster Gättweig geschenkt. Ob das sämtliche Güter Waldo's infra Bawariam sita waren, oder ob sich noch welche an anderen Orten der Ostmark befunden haben, läßt sich bei dem Mangel weiterer Nachrichten nicht angeben. Doch wurde eine Tochter dieses Waldo, welche zur Geltendmachung ihres Erbrechtes im Jahre 1171 mit einem von Kaiser Friedrich I. ihr beigegebenen Vogte — dem Grafen Friedrich von Hohenburg — nach Oesterreich kam, nur von dem Kloster Gättweig, an welches die obigen Güter inzwischen gekommen waren, mit einer Summe von 50 Talenten entschädigt, worauf sie mit ihrem Sohne Diepold allen weiteren Ansprüchen entsagte. Daraus dürfte man schließen, daß sich die Güter Waldo's in der Ostmark auf die genannten Prädien um Kottes beschränkt haben¹²⁾.

¹²⁾ Nach v. Meiller: Babenberger Regesten, S. 15 u. f. die Reg. 22, 29, 31, 32, 33 u. S. 50 die Reg. 80 mit den betreffenden Notizen; und nach Karlin: das Saalbuch des Benedictinerstiftes Gättweig (Fontes rerum Austriacar. II. Bd. VIII.) die Traditionen LXXIII, CXVI, CLXVI, CCXV mit ihren Erläuterungen und die Urkunden VII. S. 260 und XV. S. 271.

Es fragt sich nun, ob dieser österreichische Waldo mit dem Grafen Waldo der Reuner Urkunde identisch ist? v. Meiler vermuthet es¹³⁾, ohne aber die Gründe für seine Vermuthung näher anzugeben; Karlin begnügt sich, v. Meillers Vermuthung anzuführen, ohne sich selbst dafür oder dagegen zu entscheiden¹⁴⁾.

Nach sorgfältiger Prüfung aller einschlägigen Momente möchte ich mich gegen die Identität dieser beiden Persönlichkeiten aussprechen. Denn einmal erscheint es doch auffällig, daß, während Graf Waldo von Reun in allen steirischen Quellen fast durchgängig Graf genannt wird¹⁵⁾, dagegen alle Östtweiger Nachrichten — Traditionen und Urkunden — nur von einem edlen Manne (nobilis vir, nobilis quidam) oder auch nur von einem einfachen Waldo wissen. v. Meiller beseitigt zwar einen solchen Einwand damit, „daß in den Urkunden jener Zeit Grafen ohne Beisetzung ihrer Würde erscheinen“, was auch ganz richtig ist, mit der Einschränkung, daß solches hin und wieder geschieht. Wenn aber einer Persönlichkeit in einem bestimmten Lande ein Titel nie beigelegt wird, mit welchem sie in dem anderen Lande immer ausgezeichnet ist, so möchte ich in einem solchen Falle doch lieber zwei verschiedene Personen annehmen.

Ferner erstreckte sich die Güterabtretung des österreichischen Waldo an den Markgrafen Leopold nicht auf seine sämtlichen Güter, sondern auf einen bestimmt abgegrenzten Complex, der in die Bezeichnung „omnia sua predia infra Bawariam sita“ gefaßt ist.

Leopold erhielt nicht einfach alle seine, sondern nur alle seine unterhalb*) Baiern gelegenen Prädien. Waldo muß also noch anderwärts Güter besessen haben, und es fragt sich nun, wo diese

¹³⁾ I. c. Note 111, S. 211.

¹⁴⁾ I. c. S. 142.

¹⁵⁾ Nur in der umfassenderen Lambrecht Urk. vom J. 1103, in welcher übrigens Graf Waldo ausdrücklich als „Graf“ genannt ist, heißt es: „exceptis beneficiis Waldonis.“ (Steir. Urkundenb. I. S. 111 n. 95.)

¹⁶⁾ Karlin I. c. Trad. CCXV. S. 52. u. Urk. VII. S. 260. Gerade Wohlthätern wurden sonst alle nur immer möglichen Ehrentitel beigelegt.

*) ? Anmerkung der Redaction.

lagen? Hält man an der Identität der beiden Waldo fest, so wird man für die anderweitigen Besitzungen Waldo's vielleicht die in der steirischen Mark gelegenen Güter nehmen. Aber da diese an Markgraf Otakar IV. (VI.) überlassen wurden, so wäre nicht bloß Waldo's Tochter ganz enterbt gewesen, was doch undenkbar ist, sondern es müßten ja auch diese steirischen Güter in die Bezeichnung „omnia sua predia infra Bawariam sita“ fallen, indem die steirische Mark ebenfogut unterhalb Baiern lag, als die österreichische. Um die beiderseitigen Vergabungen auseinanderzuhalten, hätte man der Vergabung an Leopold entweder eine Ausnahme beifügen, oder dieselbe in eine andere Bezeichnung — etwa omnia sua predia in orientali plaga, provincia, marchia oder einfach in Austria sita — fassen müssen. Da aber weder das eine, noch das andere geschah, so möchte ich dem bei der Güterabtretung gewählten Ausdrucke zufolge die anderwärts gelegenen Güter Waldo's nicht in der steirischen Mark, sondern eher in Baiern oder über Baiern hinaus (supra Bawariam im Gegensatz zu infra) suchen. Von dorthier, den westlich gelegenen Ländern, muß auch Waldo's Tochter gekommen sein, die weder in Oesterreich ansässig war, weil es ausdrücklich heißt „venit Austriam“, noch in den steirischen oder kärntnerischen Landen, weil sie sonst gewiß einen steirischen oder kärntnerischen Edlen als Vogt mitgebracht hätte. Es gab dazumal allerdings in Kärnten ein Grafengeschlecht von Hohenburg, allein dasselbe weist in dieser Zeit keinen Fridericus auf, während ein Graf Friedrich von Hohenburg in den bairischen Gegenden um die nämliche Zeit urkundlich vielfach bezeugt ist¹⁷⁾.

Nimmt man endlich, um die Identität aufrecht zu erhalten, einen dreifachen Güterbesitz Waldo's an, nämlich in der österreichischen Mark, in der steirischen Mark und in anderen Gegenden, so bliebe es immer unerklärlich, daß Waldo's Tochter, die doch einmal zur Geltendmachung ihres Erbrechtes nach Oesterreich kam, nicht auch auf die steirischen Besitzungen Waldo's Ansprüche er-

¹⁷⁾ Monumenta boica III. 1130 p. 293, V. 1198 p. 360, VII. 1160 p. 478 u. f. w. Ried, die genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg. Regensburg 1812, konnte ich nicht einsehen.

erhob, wozu sie nach den damals geltenden Erbesnormen vollkommen berechtigt gewesen wäre¹⁸⁾, abgesehen davon, daß die Schwierigkeit, die in jener Bezeichnung „omnia sua predia infra Bawariam sita“ liegt, immer noch ungelöst wäre.

Ich erachte also die wenigen Momente, die für die Identität der beiden Waldo sprechen könnten, den gleichen Namen, die nämliche Zeitepoche, die Verbindung, in welcher sie zu dem steirischen Markgrafen Otakar IV. (VI.) stehen, im Zusammenhalte mit den entgegenstehenden Bedenken als zu wenig durchschlagend, um auf sie entscheidende Rücksicht zu nehmen und sehe darum im Verlaufe der gegenwärtigen Untersuchung von dem österreichischen Waldo ganz ab, obwohl eine weitere Verfolgung seines Familiensprunges, wenn sie überhaupt möglich ist, vielleicht interessante verwandtschaftliche Aufschlüsse bieten dürfte, weil auch des steirischen Waldo Geschlecht mit seinen Anfängen in Baiern wurzelt.

Kehren wir also zu dem Grafen Waldo mit seinem gesicherten Güterbesitz im Reunthale und in und um Stangersdorf zurück. Von seinem weiteren Grundeigenthume gibt uns eine Urkunde aus ziemlich später Zeit, aus dem Jahre 1218, Nachricht, in welcher bei Gelegenheit eines Beheutstretes zwischen dem Erzstifte Salzburg und dem Hospitale am Cerwald der Freie Günther bezeugt, daß die Beheute auf dem Gute, das einst dem Grafen Waldo, dem Stifter der Kirche zum hl. Stephan bei Kraubat, gehörte, sämtlich von Rechtswegen dieser Kirche zu Eigen seien¹⁹⁾. Graf Waldo besaß also auch ein *prædium* bei Kraubat im Murthale ob Leoben, auf und mit welchem er die St. Stephanskirche stiftete, die, wie schon früher bemerkt wurde, durch Markgraf Otakar V. (VII.) an das Hospital am Semmring kam.

Endlich erscheint Graf Waldo noch als Zeuge in den drei Urkunden Herzog Heinrichs von Kärnten für das Kloster St. Lambrecht vom Jahre 1103²⁰⁾. In der ersten dieser drei Urkunden werden

¹⁸⁾ Vergl. Schulze, das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters. Halle 1871. Kap. 3. §. 5.

¹⁹⁾ „quod decime . . . in predio quod fuit comitis Waltonis fundatoris antedictæ ecclesie (scil. s. Stephani apud Chrowat), „totaliter cedere debeant ex iure ipsi ecclesie.“ (Urk. im st. Land.-Arch.)

von den Gütern, die Herzog Heinrich dem Kloster in der Grafschaft Murzthal gibt, ausgenommen: die Beneficien Waldo's und Gundakar's (exceptis beneficiis Waldonis et Gundacari). Ist mit diesem Waldo der Graf Waldo von Reun gemeint²¹⁾, was so ziemlich zweifellos ist, weil in den steirischen Urkunden dieser Zeit kein anderer Waldo erscheint, so wäre er hiemit auch als Besitzer von Beneficialgütern im Murthale, die ihm von den sogenannten Eppensteinern, Herzog Markwart III. oder Heinrich verliehen worden sein mußten, nachgewiesen. Ueber das weitere Schicksal dieser Beneficien ist nichts bekannt. Entweder kamen sie nach Waldo's Tode ebenfalls an das Kloster St. Lambrecht, oder sie fielen einfach an den Landesherrn zurück, oder sie konnten auch mit des Letzteren Einwilligung und Erlaubniß anderweitig vergabt worden sein.

Graf Waldo mag wohl vor dem Markgrafen Otakar IV. (VI.), auf den seine uns bekannten Allodialgüter übergingen, also vor oder um 1122 gestorben sein. Wenn Schmutz sein Todesjahr auf 1120 fixirt, so ist dies eine rein willkürliche Annahme, die durch keine auf uns gekommene schriftliche Nachricht gerechtfertigt ist.

Das Todtenbuch von Reun verzeichnet ihn in rother Schrift an ausgezeichnete Stelle²²⁾ zum 5. Jänner mit den Worten: „Waldo marchio, vnus de fundatoribus Rvne“. Unter dem 23. August

²⁰⁾ Steir. Urkundenbuch I, S. 108 und 111 n. 94 u. 95. — Tangl, die Grafen etc. aus dem Hause Eppenstein IV, S. 102—104 n. 270, 274, 275. In den beiden ersten als zweiter Zeuge. Walt comes de Ruina (!). Walto comes de Runa. In der dritten, deren Echtheit jedoch nicht ganz sicher ist (vgl. Pangerl, Studien zur Gesch. des Klosters St. Lambrecht II, S. 31), als erster Zeuge. Walto comes de Runa. Die Zählung folgt Tangl's Aneinanderreihung dieser Urkunden.

²¹⁾ Auch Tangl, der in seinen Eppensteinern zuerst die Abstammung des Grafen Waldo erörterte, ist dieser Ansicht (vgl. die Grafen etc. aus dem Hause Eppenstein IV, S. 53) und hält den Gundakar für einen Bruder Waldo's (eben dort I, S. 51, u. IV, S. 54), ohne jedoch einen weiteren Grund für diese Meinung angeben zu können, als die Verbindung, in welcher Beide in dieser Lambrecht'schen Urkunde erscheinen.

²²⁾ Topographisches Lexikon III, S. 307.

²³⁾ Unter der Rubrik monachi, in welcher auch die Stifte, Bischöfe und Äbte roth geschrieben erscheinen.

führt das nämliche Todtenbuch, aber nicht mehr in rother Schrift, auch nicht am ausgezeichneten Plage, sondern unter den „familiares nostri in Runa,“ unter welchen gewöhnlich die Wohltäter verzeichnet sind, eine Irmgard Gräfin von Reun auf (Irmgardis comitissa de Runa.) Sie wird mit Rücksicht auf ihren Titel die Gemalin Waldo's gewesen sein, weil, wie wir bald sehen werden, nur der eben behandelte Waldo urkundlich den Titel „Graf“ aufweist. Kinder hat Waldo nicht hinterlassen, er hätte sonst seine Güter kaum an Markgraf Otakar überlassen, und wenn er es trotzdem noch gethan hätte, so wäre ihr rechtlicher Besitz gewiß von den rechtmäßigen Erben angestritten worden. In der Urkunde, durch welche die Markgräfin Sophia vom Erzbischofe Konrad von Salzburg die Zehnte im Reunthale um 1138 eintauschte²⁴⁾, erscheint allerdings unter den Zeugen ein Adelbero de Rune. Da sich nicht leicht annehmen läßt, daß dieser Adelbero, den das Todtenbuch von Reun nicht enthält, ein Sohn Waldo's gewesen ist, oder daß er sich etwa nach einer Besitzung, die er im Reunthale besaß, also benannte, weil die Markgräfin alles fremde Eigen im Reunthale mit namentlicher Aufführung der Eigenthümer eintauschte und unter diesen Adelbero nicht mitgenannt ist, und da überhaupt dieser Name meines Wissens nur dieses einzige Mal in den Urkunden vorkommt, so dürfte die Annahme gerechtfertigt sein, daß hier ein Versehen des Schreibers obwalte, und statt dieses Namens ein anderer (vielleicht Adalprecht de Rota) gedacht werden müsse, welcher letzterer unter den Zeugen der Reuner Dotationsurkunde wirklich erscheint.

Hiemit ist alles erschöpft, was uns die bis jetzt bekannten Aufschreibungen aus älterer Zeit über Graf Waldo zu bieten vermögen. Doch gewährt die Reuner Dotationsurkunde noch einen willkommenen Fingerzeig für seine Abstammung, wenn sie, wie schon angeführt wurde, das Reunthal sein väterliches Erbe nennt (cuius idem locus patrimonium fuerat . . .) Wer war nun Waldo's Vater?

²⁴⁾ Original im Kloster-Archiv zu Reun. Steir. Urkundenbuch I, S. 174, n. 174.

Nach einer Brigner Tradition tauscht der edle Mann Walt (quidam nobilis homo Walt personatus) von dem Bischofe Altwin von Brigen Güter zu „Riuna“ und „Hengist“ ein gegen eine Besitzung zu Sulpa (predium . . . in loco Sulpa)²⁵⁾. Der Tausch geschah unter Vermittlung des bischöflichen Vogtes Arnolf apud sanctum Laurentium, d. i. zu Hengsberg, welches heute noch den heil. Lorenz zum Pfarrpatrone hat. Unter den Zeugen erscheinen zuerst Markwart und Heinrich, wahrscheinlich der nachherige Herzog von Kärnten, Markwart III. († 1076), und dessen Sohn und Nachfolger Heinrich, die sogenannten Eppensteiner, die, wie mit einiger Berechtigung angenommen wird, im Besitze der Burg Hengist waren²⁶⁾. Eine Datirung ist dem Tausche nicht beigelegt. Bischof Altwin stand der Brigner Kirche in den Jahren 1048—1097 vor²⁷⁾; doch muß der obige Gütertausch jedenfalls in das erste Viertel der bischöflichen Amtswürde Altwin's fallen, nicht blos mit Rücksicht auf den Zeugen Markwart, welcher bereits im Jahre 1076 starb, und mit Rücksicht auf den Vogt Arnolf, dessen Thätigkeit sich nach Sinnacher bis zum Jahre 1070 erstreckte, sondern besonders mit Rücksicht auf eine Salzburger Tradition²⁸⁾, nach welcher der edle Mann Waltfrid (quidam nobilis vir in Carintia n. Waltfrit) dem Erzbischofe Baluin von Salzburg für die kanonischen Zehnte von seinen Gütern zu Kraubat und Reun und von seinen Weingärten zu Hengist (de prediis suis Chrowata et Runa et de uinetis suis ad Hengista) ein Gut zu Kapell in der Nähe der Sulm gibt (predium, quod iuxta Sulpam habuit in loco Chapella dicto)²⁹⁾; aber noch forthin verpflichtet bleibt, jährlich „iii situlas

²⁵⁾ Steir. Urkundenbuch I, S. 83, n. 74.

²⁶⁾ Langl, Eppensteiner I, S. 17, u. II, S. 17 u. 31, u. Steir. Urkundenbuch I, S. 77, n. 68.

²⁷⁾ Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der bischöf. Kirche Säben und Brigen in Tirol, II. Bd. 2. Heft, und Potthast, Wegweiser. Supplementband S. 288.

²⁸⁾ Steir. Urkundenbuch I, S. 58.

²⁹⁾ Man nimmt dafür gewöhnlich Kapell bei Ansfels. Wenn damit die Localie St. Katharina in der Kapell auf den Karten und auch sonst gegenwärtig meist Kappel geschrieben und gesprochen — gemeint ist, so möchte ich

uini et de prediis solitam decimam, quam ante secundum consuetudinem Sclavorum dederat“, zu leisten, welche Abgabe diese Güter als früheres Slaven-Eigenthum kennzeichnet. Balduin war Salzburger Erzbischof zwischen den Jahren 1041—1060³⁰⁾; da nun Walt oder Waltrid schon unter diesem Erzbischofe die kanonischen Zehente von den Gütern Runa und Hengista ablöste, so bleibt für den obigen Tausch mit Bischof Alwin, durch welchen Walt diese Güter erwarb, nur die Zeitperiode von 1048—1060 übrig, zu welcher der Vogt Arnulf und die Zeugenschaft Markwart's vollkommen passen.

In dem predium Runa, welches Walt eintauschte, hätten wir nun das Reunthal, das väterliche Erbe Graf Waldo's gefunden. Da der Ort Hengist nach der deutlichen Angabe einer Salzburger Urkunde für das Kloster Suben vom Jahre 1153 in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche St. Margarethen in Lebring (südlich von Wildon) zu suchen ist³¹⁾, so müssen Walt's Weingärten ad Hengista, von denen er die Zehente ablöste, wohl ebenfalls an den südlichen Abhängen bei und um Lebring gelegen haben; und da eben dort, etwas südlich von Lebring, das Reuner Dotationsgut und ehemalige Eigenthum Waldo's, Stangersdorf, liegt, das noch im Jahre 1395 Weingärten und Bergrechte umfaßte, und dessen Waldbestand am Hengisberge lag, so können wir unbedenklich dieses spätere Stangersdorf für das predium und die Weingärten Walt's ad Hengista nehmen. Und da endlich Graf Waldo mit und auf einem predium apud Chrowat die Kirche St. Stephan ob Leoben stiftete und Waltrid oder Walt von einem ihm eigenthümlichen predium Chrouuata die kanonischen Zehente löste, so hätten wir sämtlichen uns bekannten Allodialbesitz Graf Waldo's in den Händen

die Richtigkeit dieser Ortsbestimmung fast bezweifeln, weil dieses Rappel am südlichen Abhange des Renschnigg, der die Grenze der Grafschaft Hengist bildete, also bereits im Flußgebiete der Drau gelegen ist und darum die Bezeichnung iuxta, prope Sulpam gar nicht darauf passen würde. Ich möchte daher diesen Ort eher etwas nördlicher suchen, in einer Gegend, die doch noch in das Flußgebiet der Sulm fällt.

³⁰⁾ Potthast, Wegweiser. Supplementband. S. 398.

³¹⁾ „Ecclesiam sancte Margarete apud Hengist . . .“ von Meißner, Salzburger Regesten. S. 72, R. 85.

eines etwas älteren Walt eruiert, und müssen somit in diesem Walt oder Waltrid unzweifelhaft den Vater des Grafen Waldo von Reun erkennen. Daß die Markgräfin Sophia um 1138 die kanonischen Zehente vom Reunthale wieder einlöste, während Walt dieselben ebenfalls abgelöst hatte, darf uns nicht beirren, weil die Markgräfin zum Erbgute des Grafen Waldo noch die sämtlichen im Reunthale gelegenen Güter anderer Besitzer erworben hatte, weshalb es auch in der Zehentablösungsurkunde ausdrücklich heißt, daß Erzbischof Konrad von Salzburg die zwei hainischen Mänsen zu Hundsorf und Weier erhalten habe (pro omni decima que colligitur in ualle Rune dicta, cuiuscunque sit predium uel possessio, de cultis uidelicet et colendis³²⁾). Eben so wenig steht der Identität des Dotationsgutes zu Stangersdorf mit dem predium und den vineis ad Hengista entgegen, wenn in der Zehentablösungsurkunde der Klosterbrüder von Reun im Jahre 1140³³⁾ unter anderen Gütern, von denen die Zehente gelöst werden, auch Stangersdorf genannt wird, während schon Walt diese Ablösung von seinen Weingärten ad Hengista vollzog, weil Letzterer eben nur von Weingärten die Zehente einlöste, das Dotationsgut zu Stangersdorf neben den Weingärten sich aber auch auf andere Culturen und wahrscheinlich in größerem Umfange erstreckte, und weil in der angezogenen Urkunde nebstbei noch gesagt wird, daß seit der ersten Ausstattung des Klosters mancher neue Besitz zu den Dotationsgütern durch Schenkung oder Tausch hinzugekommen wäre, dessen Zehentpflichtigkeit noch nicht abgelöst sei.

Der ältere Walt oder Waltrid ist somit als Vater des Grafen Waldo von Reun festzuhalten. Von ihm kommen noch einige urkundliche Nachrichten zu verzeichnen, die uns sämtlich in Brigner Traditionsbüchern erhalten sind.

Für die eingetauschten Güter zu Reun und Hengist gab er ein predium in loco Sulpa, entweder das Dörfchen Sulb an der schwarzen Sulm etwas östlich von Schwanberg, oder eine Besetzung in irgend einer Gegend an der Sulm.

³²⁾ Drig. im Kloster-Archiv zu Reun. Steir. Urkundenbuch I, S. 174, n. 74.

³³⁾ Drig. im Kloster-Archiv zu Reun. Steir. Urkundenbuch I, S. 190, n. 181.

Ferner überlassen der freie Mann (*ingenuus vir*) Waltfrid und seine Gemalin der Kirche zu Brigen ein Gut zwischen den Flüssen Sulpa und Stulpnic — wohl die Bäche Sulm und Stullnegg, welch' letzterer mit der schwarzen Sulm von ihrem Ursprunge an fast parallel fließt und unter Schwanberg sich mit ihr vereinigt. Diese Besitzung war ihm von seinem Bruder zugefallen (*quale illi a fratre suo in partem provenire debuit*)³⁴). Unter den Zeugen erscheinen als die ersten Ödalscalh und Chuono.

Eine edle Fran Bertha (*Perhta nobilis foemina*) übergibt durch ihren Gemal Waltfrid dem Bischofe Alwin von Brigen in der Grafschaft Innotal ein Gut zu Lochowa — Lokowigen, Ortsgemeinde Loibach, südlich von Bleiburg in Kärnten — welches sie von ihrem verstorbenen Gemale Gundacar zum Geschenke erhalten hatte³⁵).

Endlich überläßt der Freie (*quidam ingenuus*) Waltfrid auf die Bitte des Bischofs Alwin von Brigen und gegen eine Entlohnung von 7 Talenten demselben Bischofe sein mütterliches Erbgut Hoterniz — Otterniz zwischen der Sulm und Lafnitz, südlich von St. Florian, in der Pfarre Prebding gelegen³⁶).

Aus diesen Aufschreibungen geht hervor, daß Waltfrid einen Bruder hatte, daß seine Gemalin Bertha hieß und daß er vor der Erwerbung von Runa und Hengist, so weit uns bekannt ist, zumeist um die Sulm herum begütert war.

Wenn man nach Tangl's Vorgange³⁷) für den Bruder Waltfrid's einen gewissen edlen Mann Eppo nimmt, so sprechen dafür mehrere Gründe, nämlich: daß dieser edle Mann (Eppo, *nobilis vir n. Eppo*) gleichzeitig mit Waltfrid die kanonischen Zehente von seinen Gütern „ad Fresah et ad Algeristeti et ad Pecah“ — Friesach, Dorf unter Peckau im Murthale, zur Pfarre St. Stephan gehörig, Algersdorf (?) bei Grätz und Peckau — einlöste³⁸), daß Eppo ebenso wie Waltfrid für diese Zehente ein

Gut zu Chapellun gab, und daß Waltfrid mit unter den Zeugen erscheint³⁹).

Wieder, nach einer Brigner Tradition, gab ein edler Mann (*nobilis homo*) Eppo der Brigner Kirche ein Gut im Thale Vorin (nach Sinnacher *Uhrn* [?]) unter dem Vogte Gundacar, dessen Thätigkeit zwischen die Jahre 1070 und 1090 fällt⁴⁰).

Eppo dürfte sonach gegen das Ende des 11. Jahrhunderts gestorben sein, in welches dann auch die Schenkung Waltfrid's mit dem Gute seines Bruders an die Brigner Kirche, wenn er es überhaupt durch Erbschaft erhalten hatte, gesetzt werden mußte. Auf diese späte Zeit deuten vielleicht auch die ersten zwei Zeugen dieser Schenkung, Ödalscalh und Chuono, die auch in den drei Lambrecht'schen Urkunden vom Jahre 1103 mit Graf Waldo von Reun, als die ersten Zeugen auftraten, dort näher bezeichnet als „Ödalscalch comes“ und „Chönrat, filius Ödalscalci comitis“. Tangl bestimmt sie als Grafen von Hohenburg⁴¹). Eppo wird keine Söhne hinterlassen haben, weil ihn sein Bruder Walt wenigstens theilweise beerbte, wie die bezügliche Tradition mit den Worten andeutet: „quale illi a fratre suo in partem provenire debuit“. Doch dürfte Eppo eine Tochter gehabt haben, die, wie auch Tangl vermuthet, seine übrigen Güter zu Friesach u. s. w. erbte⁴²), eine Vermuthung, welcher ich um so lieber beistimme, weil sich auch ein Zweig des Peckauer Geschlechtes dem Kloster Reun sehr wohlthätig erwies. Wenn endlich Waltfrid und Eppo wirklich dem Eppensteiner Geschlechte angehörten, was zum wenigsten sehr wahrscheinlich ist, so mögen sie noch einen Bruder Chraft gehabt haben, der Mönch im St. Peterkloster zu Salzburg wurde, und darum bei der Erbschaftstheilung nicht in Betracht kam⁴³).

Ich glaube somit nicht, daß Waltfrid's Bruder Eppo mit

sie entnommen sind, unmittelbar nacheinander. (Vgl. Kleinmayr, *Zuavia*. Anhang S. 251, n. XIV und XV.)

³⁹) Steir. Urkundenbuch I, n. 58, S. 67.

⁴⁰) Sinnacher, *Beiträge*. Bd. 2. S. 628.

⁴¹) Tangl, *Eppensteiner*. IV, S. 54.

⁴²) Tangl, *Pfannberger*. I, S. 19.

⁴³) Tangl, *Eppensteiner*, I, 45.

³⁴) Steir. Urkundenbuch I, S. 81, n. 70.

³⁵) Sinnacher, *Beiträge*. 2. p. 590, n. 90.

³⁶) Steir. Urkundenbuch I, S. 98, n. 83.

³⁷) Tangl, *Eppensteiner* I, S. 47.

³⁸) Die beiden betreffenden Traditionen stehen im Salzburger Codex, dem

jenem Eppo identisch ist, welcher in der Verschwörung des Herzogs Belf von Kärnten gegen Kaiser Heinrich III., vielleicht auch schon in den Aufstand des abgesetzten Baiern-Herzogs Konrad verwickelt war ⁴⁴⁾, und der wegen Hochverrath seiner sämtlichen Güter in der Mark und in der Grafschaft des Markgrafen Otakar verlustig und zum Tode verurtheilt worden war. Diese sämtlichen Güter, worunter das predium Odelisniz (Disniz in der Pfarre Preding) namentlich hervorgehoben wird, vergabte der Kaiser im Jahre 1056 an das Bisthum Brixen ⁴⁵⁾.

Wenn also diese sämtlichen Güter Eppo's an Brixen kamen, wie die Urkunde ausdrücklich besagt, so hätte auch für Waltrid, falls er dieses Eppo Bruder gewesen wäre, kein Theil derselben übrig bleiben können. Da aber Waltrid urkundlich im Besitze eines Gütertheiles seines Bruders erscheint, und da auch Eppo's Güter ad Fresah etc., von denen er die kanonischen Zehnte eingelöst hatte, nicht an Brixen fielen, so kann man den Hochverräter Eppo nicht gut für Waltrid's Bruder nehmen. Doch bleibt die gegentheilige Ansicht gerade nicht ausgeschlossen, weil ja Niemand dafür bürgt, daß jene kaiserliche Verfügung auch im vollen Umfange ausgeführt wurde.

Von seiner Mutter, die zwischen 1048—1070 gestorben sein mußte, hatte Waltrid das predium in loco Hoterniz (Otterniz) geerbt. Eben dort lagen Güter des Eppensteiner's Markwart, Sohn des abgesetzten Kärntner-Herzogs Adalbero (+1039), welche derselbe c. 1066 an die Salzburger Kirche für die Einlösung gewisser Zehnte vergabte ⁴⁶⁾.

⁴⁴⁾ Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 3. Aufl. Bd. 2, S. 482 und 519; hauptsächlich nach Hermannus contractus und den restituirten Altacher Annalen.

⁴⁵⁾ Steir. Urkundenbuch I, S. 70, n. 62.

⁴⁶⁾ „Predium Otarniza dictum et partem quam habuerunt in ecclesia que est in castro Heingist . . .“ (Steir. Urkundenbuch I, S. 77, n. 68.) Die Urkunde ist ohne Datirung und das Jahr 1066 ist mit einer beglücklichen Aufschrift von jüngerer Hand hinzugefügt; doch muß ihre Ausfertigung zwischen die Jahre 1060, in welchem Gebhard Erzbischof von Salzburg wurde, und 1072, in welchem Marquard zur herzoglichen Würde in Kärnten gelangte, fallen.

Der Sohn Markwart's, Herzog Heinrich von Kärnten, stattete im Jahre 1103 das Kloster St. Lambrecht nebst anderen Gütern mit dem Stadelhofe Zederniza aus ⁴⁷⁾, welcher gleichfalls für Otterniz genommen wird ⁴⁸⁾.

Dieser Umstand des Güterbesitzes am gleichen Orte macht es sehr wahrscheinlich, daß Waltrid's Mutter zu den Eppensteinern in einem sehr nahen Verhältnisse stand; ja diese Wahrscheinlichkeit steigert sich noch, wenn man beachtet, daß eben diese beiden Eppensteiner, Markwart und Heinrich, in der Tauschurkunde Waltrid's mit dem Bischofe Altwin von Brixen als die zwei ersten Zeugen erscheinen und daß überhaupt Waltrid's und seines Bruders Eppo Besitzungen in Gegenden lagen, die an die Besitzungen der Eppensteiner grenzten. Man braucht übrigens nicht gerade Waltrid's Mutter für eine Eppensteinerin zu nehmen, weil sie sich im Besitze des predium Hoterniz befand; es konnte eben so gut ihr Gemal dem Eppensteiniſchen Geschlechte angehört und ihr obiges predium als Morgengabe gewidmet haben, über welche die Frauen im Mittelalter regelmäßig das Eigenthums- und Verfügungsrecht erhielten ⁴⁹⁾, wie auch Waltrid's Gemalin Bertha der Brigner Kirche das predium Lochowa zum Geschenke machte, welches von ihrem ersten Gemale stammte.

Ich schließe mich darum der Ansicht Langl's an ⁵⁰⁾, welcher in dem Vater Waltrid's und Eppo's ein Glied des Eppensteiniſchen Hauses und zwar Eberhard, den Bruder des Kärntner-Herzogs Adalbero (+1039) vermuthet.

⁴⁷⁾ „Curtem stabulariam Zederniza cum omni iure ad hanc pertingente et uineas ibidem ex toto, superiores et inferiores . . .“ (Steir. Urkundenbuch I, S. 111, n. 95.)

⁴⁸⁾ Pangerl, Studien zur Geschichte des Klosters St. Lambrecht II, S. 34. — Langl (Eppensteiner IV, S. 54) will darin das heutige Stallhofen bei Boitsberg finden, offenbar wegen der Nähe von Zöding, das gleichzeitig an St. Lambrecht vergabt wurde und in der Urkunde unmittelbar vor Zederniza aufgeführt wird.

⁴⁹⁾ Vgl. Schulze, das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters, Kap. IV, §. 6.

⁵⁰⁾ Langl, Eppensteiner I, S. 47.

Von diesem Eberhard oder seinem Sohne Eppo mag auch die Burg Eppenstein⁵¹⁾ bei Weiskirchen erbaut worden sein, nach welcher man in neuerer Zeit das ganze Geschlecht, das sich freilich selbst nie diesen Namen beilegte, benannte. Die Burg Waltstein zwischen Feustritz und Uebelsbach, welche ich früher für einen Bau Waldo's oder Waltfrieds hielt, muß ich jedoch, wenigstens so weit die Namensform einen Schluß erlaubt, als einen solchen bezweifeln, obwohl sie sich im 12. Jahrhunderte im Besitze eines muthmaßlichen Seitenzweiges der Eppensteiner findet. Denn sollte Waltstein so viel bedeuten, als Burg des Waldo, so müßte wenigstens der älteste Name in der Genitivform erscheinen und Waltstein, später Waltenstein, oder nach Waltfrid, abgekürzt Walt, Waltstein lauten. Er erscheint aber immer nur als Waltstein, was so viel als Burg im Walde bedeutet. Dagegen liegt zwischen den westlichen Ausläufen der Packer Alpen, auf dem Wege vom Lavantthale nach Breitenegg eine Burg, die noch heute den Namen Waltenstein führt. Den Ländereien der Eppensteiner lag sie sehr nahe; jedoch kenne ich ihre Geschichte zu wenig, um von der bloßen Namensform einen Schluß auf ihren Gründer und einstigen Besitzer zu wagen.

Ich erwähne endlich noch, daß sich auch die letzten Auszweigungen des Eppensteiner Geschlechtes dem Kloster Reun sehr wohlthätig erwiesen haben. So schenkten die Brüder Heinrich und Sigward (III.), Grafen von Schala, demselben im Jahre 1179 das Dorf Kalsdorf unter Grätz (villa Chülesdorf)⁵²⁾, sie sollen auch ebendahin schon im Jahre 1173 das predium und den Wald Ligit (Lubgast) gewidmet haben; doch ist die hierauf bezügliche jetzt vorhandene Urkunde höchstens nur als Entwurf und nicht als Original zu nehmen und überdies in ihrer Formulirung sehr verdächtig⁵³⁾. Diese Güter lagen im Bereiche der einstmaligen Eppensteiniischen Besitzungen und stammten wahrscheinlich von Sophia, der Mutter

⁵¹⁾ Eppenstein, Eppenstein = Stein, Burg des Eppo.

⁵²⁾ Original im Klosterarch. zu Reun. Fröhlich: dipl. s. Stiriae. II. p. 15. n. 11., Caesar: annal. Stir. I. p. 773. n. 52.

⁵³⁾ Entwurf oder Abschrift auf Perg. im Klosterarch. zu Reun. Muzar Gesch. der Steierm. IV. S. 486.

der Grafen Heinrich und Sigward, die in erster kinderloser Ehe mit dem letzten Kärntner Herzoge aus dem Hause Eppenstein, Heinrich (+ 1122) vermählt und durch ihn in den Besitz dieser Güter gekommen war.⁵⁴⁾

Im Jahre 1206 gab Elisabeth von Guttenberg, die Witwe Liutold's von Waltstein, nach dem Wunsche und der Bestimmung dieses ihres verstorbenen Gemahls und genehrt mit ihren eigenen Besitzungen dem Kloster Reun die Alpen Necistal⁵⁵⁾, die freilich in dem Anfange dieser Schenkung nie an das Kloster kamen, wohl aber lange Zeit ein streitiges Object für dasselbe blieben. Liutold muß den Freien von Peckau entstammt und wird durch dieselben mit Eppo, dem Bruder Waltfrids, verwandt gewesen sein⁵⁶⁾.

Die vorausgehende Untersuchung läßt sich nun in die wenigen Sätze zusammenfassen:

Die allodialen Besitzungen der Familie, welcher Graf Waldo von Reun entstammte, lagen, so weit sie uns bekannt sind, nicht in und um Ruina, sondern zum größten Theile südlich von Wildon im Wassergebiete der Sulm und nebst den noch anderwärts nachweisbaren Gütern (Chrowata und Beneficien im Mürztale) in der Nähe oder im unmittelbaren Anschlusse an die allodialen Besitzungen der sogenannten Eppensteiner, die auch nach anderen beachtenswerthen Momenten (hervorragende Zeugenschaft bei wichtigen Familienangelegenheiten, gleichzeitige Erhöhung der beiderseitigen Familien u. s. w.) Graf Waldo's Geschlechter nahegestanden zu haben scheinen. Letzterer wird daher ein Sprosse eines Seitenzweiges der Eppensteiner gewesen sein; doch ist uns nur sein Vater, der Edle Walt

⁵⁴⁾ Langl, Eppensteiner IV. 86.

⁵⁵⁾ Copialbuch im Stiftsarchiv f 74^b. Fröhlich dipl. s. Sty. II. p. 18. n. XIV. v. Meiller, Babenberger Regesten. S. 94. N. 57.

⁵⁶⁾ Vgl. über diesen Liutold besonders von Meiller Salzburger Regesten S. 67. N. 56. In der hiezu gehörigen Note 31, S. 456 entwirft v. Meiller eine Geschlechtstafel über ihn und seine Gemalin, die aber unrichtig sein dürfte, indem Engelschalk von Peggau, welcher als Schwiegervater Liutold's angenommen wird, in den Reuner Urkunden bald als Engelschalk de s. Dionysio (1144), bald als Engilschalk de Waltstein (1147) erscheint und somit eher ein Oheim Liutold's gewesen sein wird.

oder Walftrid mit Sicherheit bekannt; für die meisten übrigen namhaftgemachten Familienglieder, besonders für jene, welche die Verbindung mit dem Eppensteiner Hause vermitteln, sprechen bloß Wahrscheinlichkeitsgründe. Graf Waldo starb kinderlos um das Jahr 1122 und hatte schon vor seinem Tode seine sämtlichen Güter dem Markgrafen Dtakar IV. (VI.) übergeben, dessen Sohn Liutpold einen Theil davon zur Stiftung des Klosters Neum verwendete.

Ich füge auf nebenstehender Seite noch einen Stammbaum Graf Waldo's hinzu, dessen nähere Begründung für das eigentliche Eppensteiner Geschlecht bei Tangl in seinem oft angezogenen Werke nachgesehen werden mag.

II.

Es ist nach dem Vorhergehenden fast gewiß, daß Graf Waldo seine sämtlichen allodialen Güter an Markgraf Dtakar IV. (VI.) übergeben hatte. Hätte er demselben nur jene Güter überlassen, die später zur Stiftung des Klosters Neum verwendet wurden, oder wären sämtliche Güter des Grafen Waldo zur Dotirung dieses Klosters in Verwendung gekommen, so wäre die Voraussetzung gerechtfertigt, daß an diese Güterabtretung die Bedingung einer Klosterstiftung geknüpft war, und Graf Waldo als der eigentliche Gründer von Neum angesehen werden müßte. Da aber auch die Kirche St. Stephan bei Kraubat ob Leoben, die dem Grafen Waldo ihr Entstehen verdankt, an Dtakar IV. (VI.) übergegangen sein muß, lange Zeit bei Dtakar's Familie verblieb und erst im Jahre 1160 von Dtakar V. (VII.) nicht nach Neum, sondern an das Hospital am Semmering übermacht wurde, so ist die Annahme einer solchen onerosen Bedingung bei der Güterübergabe an Dtakar IV. (VI.) kaum vorzusetzen.

Das Todtenbuch von Neum führt allerdings zum 5. Jänner am ausgezeichneten Orte den Grafen Waldo auf mit den Worten: „Waldo marchio vnus de fundatoribus Rvne“. Waldo wird hier freilich emphatisch mit dem Titel marchio, was er nie war, ausgezeichnet, welcher Titel, wenn er anders in der ersten Urchrift des Todtenbuches stand, denn das vorliegende ist bloß vermehrte Ueber-

Markwart II.

Markgraf in der Kärntner Pfalz.

Gem. Gadamonth.

Gruft
(1039—53).

Eberhard,
(1039—53)
Gemal. unbekannt.

Abalbero,
Hergog in Kärnten
1012—1035, † 1039.
Gem. Beatriz.

Markwart III.

f. 1073 Hergog v. Kärnt.
† 1076.

Gemal. Liutpurg.

Liutold
f. 1076 Hergog v. Kärnt.
† 1090.
Hergog v. Kärnten
† 1122.

3. Gemal. Sophia.

Walt, Walftrid,
nobilis uir (homo),
ingenuus uir,

besitzt Güter in loco Sulpa, in loco Chapella iuxta Sul-
pam, predium inter flumina Sulpa et Stulpnic a fratre,
predium Hoterniz sibi ex matre relictum.
gibt diese sämtlichen Güter bis auf Chapella an Brigen,
tauscht dagegen Ruina und Hengista ein, löst davon mit
Chapella die kanonischen Zehente ab, besitzt noch Chrowata.
(c. 1048 — c. 1070).

Gemal. Versta, nobilis femina, vidua Gundachari.

Eppo,
nobilis uir,
besitzt Güter ad

Fresah, Algeristeti et
Pecah, löst davon die
kanon. Zehente ab mit
Chapellum prope Sul-
pam, gibt ein Gut in
Hale Vorinnach Brigen.

—
Tochter N. (?)

Walt, Waldo, Waldo,

comes de Ruina (?), Ruina comes,
stiftet mit Chrowata die Kirche St. Stephan, gibt diese
und predium Ruina, Luchwiz und Stanegiesdorf an
Markgr. Dtakar IV. (VI.), besitzt Beneficien in comitatu
Mörzthal. (1103 bis c. 1122.)

Gemal. Irngardis.

Gundacar,

besitzt 1103 Beneficien
in comitatu Mörzthal.

arbeitung eines älteren, auf eine hervorragende Stellung Waldo's zu dem Kloster Reun und auf eine besondere Dankbarkeit der Klosterbrüder gegen ihn schließen läßt; aber dabei ist doch nicht zu übersehen, daß ihm unter den Gründern von Reun nur eine secundäre Stellung angewiesen ist, indem er nicht einfach fundator, sondern „vnus de fundatoribus“ genannt wird. Auch ist er, was nicht zu übergehen ist, mit keinem Jahrtage, wie ein solcher den eigentlichen Stiftern immer zu Theil wurde, bedacht. Dagegen liest man im nämlichen Todtenbuche zum 26. Oktober an demselben ausgezeichneten Platze: „Liupoldus marchio Stirie et fundator Runensis cenobii,“ und hiezu die Bemerkung: „Hic agimus anniuersarium Leopoldi fundatoris et Sophie vxoris eius et Otacheri filii eius qui perfecit fundacionem, et omnium fundatorum nostrorum precipuorum“; und dann zum 10. Juli: „Sophia, pia fundatrix monasterii Runensis. Endlich findet sich zum 30. Dezember, zwar nicht am ausgezeichneten Platze, aber in rother Schrift die Aufzeichnung: „Otacherus marchio Stirie, filius fundatoris et fundacionis Runensis cenobii consumator precipuus.“ — Darnach erscheint es als zweifellos, daß im Kloster Reun selbst als eigentlicher Gründer nur Markgraf Leopold angesehen wurde. Dieser wurde auch im Kloster beerdigt ⁵⁷⁾ und sein Jahresgedächtniß wird daselbst heute noch am obigen Tage feierlich begangen. Graf Waldo kann daher nur in so ferne den Gründern von Reun beigehört werden, als von ihm die Hauptdotationsgüter des Klosters stammten.

III.

Muchar zählt im zweiten Bande seiner Geschichte der Steiermark S. 53 unter die verschiedenen steirischen Gaue auch den „Runegau, Runagau, Rungau, Reingau“ (Pagus Runa, Rune, Riuna, Run, Runia, Rowna, Raina.) Er zieht seine Grenzen gegen Norden bis Rößelstein, im Westen bis an die cetische Gebirgskette, im Süden bis Götting, im Osten etwa bis an die Raab,

⁵⁷⁾ „Rvnensem tamen ecclesiam, uidelicet locum sepulchri patris mei . . .“ sagt Otakar V. (VII.) in einer Reuner Urkunde vom Jahre 1164. (Original im Kloster-Archiv zu Reun. Steir. Urkundenbuch I, S. 451, n. 484.)

führt dann gegen 80 Ortsnamen auf, die diesem Gaue angehören sollten und bemerkt darnach: „Ueber die Gaugrafen des Rungaues sind wir urkundlich nur gar wenig unterrichtet, ungeachtet schon um das Jahr 881 ein edler Mann, Vobilhelm oder Wilhelm, als Güterbesitzer in demselben vorkommt. Als wirklichen Grafen im Rungau kennen wir allein nur den Grafen Walt oder Waldo von Rune oder Riune, vom Reinthale; welcher, der Letzte seines Stammes, sein väterliches Gut und Stammschloß, das Gehöfte Rune oder Riuna, dem Markgrafen von Steier, Ottokar VI., Vater Leopold des Starken, des Stiftern von Reun, übergeben hatte (wahrscheinlich nach dem Jahre 1104).“ Allein diese ganze Auseinandersetzung ist höchst problematisch. Gerade wie über die Gaugrafen des Rungaues, eben so sind wir über einen Rungau urkundlich nicht bloß gar wenig, sondern überhaupt gar nicht unterrichtet. Weder eine Chronik, noch eine bis jetzt bekannte Urkunde oder Tradition von dem 9. Jahrhunderte an erwähnen einen Gau oder eine Grafschaft Riuna ⁵⁸⁾, und von Muchar selbst kann hiefür auch nicht ein einziges urkundliches Zeugniß aufbringen. Er citirt zwar in der bezüglichen Note S. 55. Zuavia. Anhang. p. 95, 104, 251. — Pez, Anecd. ot. VI. 286. — Urkunden von St. Lambrecht, Diplom. sacr. duc. Sty. II. p. 5. — Schlägt man aber diese Citate nach, so findet man Juv. p. 95 die Bestätigungsurkunde Ludwig's des Deutschen für den Erzbischof Adalwin von Salzburg vom Jahre 860, p. 104 die Taufurkunde, mit welcher König Ludwig dem Erzbischof Dietmar von Salzburg (874—907) die sämtlichen Besitzungen seines Getreuen, Vobilhelmus zu Graze gegen Güter zu Muotilestat überläßt, p. 251 die Zehentablösungen Waltfrid's und Eppo's. Bei Pez ist auf die größere Urkunde Herzog Heinrich's von Kärnten für St. Lambrecht

⁵⁸⁾ Der „pagus Runacha“, in welchem im Jahre 1066 König Heinrich der Aelteste Himzela des Klosters in Gurk . . . „villam quamdam in Geroltisdorf“ schenkte (Ankershofen, Gesch. von Kärnten, I. Abth. II, Anh. S. 94), kann nicht der steirische Rungau sein, weil es in der f. Bestätigung vom Jahre 1072 heißt, „quamdam villam in Bavaria Geroldesdorf nuncupatam, quam dudum eiusdem sedis abbatis Himzlae nomine contulimus . . .“ (Wendt, Austr. sacr. V. 492), und im Jahre 1130 „in Bawaria Vohendorf, nec non et Geroldesdorf“. (Hormayr, Archiv f. Gesch. 1820, S. 342.)

vom Jahre 1103, in welcher Graf Waldo als Zeuge erscheint, verwiesen; mit den nicht bezeichneten St. Lambrecht's Urkunden sind wahrscheinlich die eben angeführte und die zwei weiteren vom Jahre 1103 mit der Zeugnenschaft Graf Waldo's gemeint und die angezogene Seite aus Dipl. sacra enthält die Reuner Dotationsurkunde vom Jahre 1138. Eines Gaues oder einer Grafschaft Runa, oder überhaupt einer Grafschaft wird in diesen Documenten mit keinem Worte gedacht, ja mit Ausnahme zweier kommt in denselben nicht einmal der Name eines Ortes Runa vor. Was können sie für den behandelten Gegenstand beweisen?

Die aufgeführten c. 80 Ortsnamen erscheinen meines Wissens fast sämtlich in Urkunden verschiedener Zeiten, zumeist des 12. und 13. Jahrhunderts oder in Urbaren, aber nirgends wird auch nur von einem dieser Orte gesagt, daß er im einstigen Rungau gelegen sei; gerade diese Angabe aber wäre nöthig, um die Existenz dieses Gaues zu bezeugen.

Wenn endlich von Muchar sagt: „Als wirklichen Grafen im Rungau kennen wir allein nur den Grafen Walt oder Waldo von Rune . . .“, so ist auch damit zu viel gesagt; denn wir kennen Waldo wohl als Grafen von Reun (comes de Runa), aber nicht als Grafen im Rungau. Die Besitzung Runa, nach welcher er sich benannte, war von so geringem Umfange, daß an eine Grafschaft im Sinne der älteren Gaueintheilung (pagus, comitatus) gar nicht zu denken ist. Das Reunthal durchmißt man seiner Länge und Breite nach in einer starken Viertelstunde; die Abhänge, die es nach Norden und Süden begrenzten, waren zum großen Theile nicht mehr im Besitze Waldo's und mußten von der Markgräfin Sophia erst durch Tausch erworben werden; und überdies kam der Name Riuna, Runa, Rune nur diesem kleinen Thale zu⁵⁹⁾, das mit seinen Annen erst von Graf Waldo's Vater eingetauscht worden war.

Wenn sich nun Waldo Graf von Runa nannte, während sein Vater Walt oder Waltfrid, immer nur nobilis oder ingenuus uir genannt wird, so kommt diese Aenderung nicht daher, weil durch

den Cintausch von Runa eine Grafschaft erworben worden war, sondern sie steht wahrscheinlich mit der durch Markwart's Erhebung zur herzoglichen Würde (1073), welche dessen Vater Adalbero durch Absehung verloren hatte, vollzogenen Erhöhung der ganzen ohnehin adelichen Familie in Verbindung.

Es war ja zu jenen Zeiten üblich, daß sich sämtliche einzelne Glieder eines oft weitverzweigten Grafengeschlechtes nach ihrem Wohnsitze oder Erbgute benannten, ohne daß man deshalb an eben so viele ererbte oder durch Lehenverband erhaltene Grafschaften denken dürfte. Ein Schluß also von dem der Person Waldo's und nicht seinem Besitze anhaftenden Grafentitel auf einen Gau oder eine Grafschaft im Sinne der älteren Gaueintheilung ist ganz unberechtigt.

Der Rungau oder die Grafschaft Runa ist somit bis jetzt noch ein unbewiesener Gegenstand, der seine Existenz nur einem vorläufigen Schlusse von dem persönlichen Titel des Grafen Waldo verdankt. Das dem Rungau zugewiesene Gebiet muß ein Theil der gut bezeugten Grafschaft Hengist gewesen sein, die mit der Grafschaft Liubana bei Röthelstein zusammenstieß.

Am Schlusse der Untersuchung angelangt, verhehle ich mir durchaus nicht, daß mit dem Gesagten noch nicht alle Fragen endgültig gelöst sind, und daß noch manche Vermuthung und manche Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu erheben bleibt; ich glaubte jedoch gerade keine nutzlose Arbeit zu unternehmen, wenn das vom sel. Dr. Tangl, der in diesen Fragen bahnbrechend vorausging, übersehene oder seither bekannt gewordene urkundliche Material verwertet, manche Ansicht damit besser begründet und eine oder die andere irrige Voraussetzung beseitigt wurde. Meinem hochverehrten Freunde, Felicetti, sage ich für die Förderung und Unterstützung dieser Arbeit meinen innigsten Dank.

⁵⁹⁾ Steir. Urkundenbuch I, u. 151, 174, 175.